



Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

zur Verarbeitungstätigkeit „Gemeindliche Vorkaufsrechte nach Baugesetzbuch“

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Umsetzung gemeindlicher Vorkaufsrechte der Stadt Oldenburg nach dem Baugesetzbuch im Rahmen des Grundstücksverkehrs verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung ist Artikel 6 Absatz 1 e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Die Bereitstellung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgesehen.

Ihre personenbezogenen Daten werden teilweise an die städtischen Ämter Stadtplanungsamt, Amt für Verkehr und Straßenbau, Amt für Umweltschutz und Bauordnung, an den Fachdienst Stadtkasse sowie das Rechnungsprüfungsamt weitergeleitet.

Ihre Daten werden für einen Zeitraum von zehn Jahre gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt mit dem letzten Kontakt im Rahmen der Ausübung des Vorkaufsrechts. Nach Ablauf des Speicherzeitraums werden Ihre Daten gelöscht.

Die Stadt Oldenburg als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter servicecenter@stadt-oldenburg.de oder postalisch unter Stadt Oldenburg, Der Oberbürgermeister, 26105 Oldenburg kontaktieren. Sie können außerdem die Datenschutzbeauftragten der Stadt Oldenburg per E-Mail unter datenschutzbeauftragte@stadt-oldenburg.de oder postalisch unter folgender Adresse kontaktieren:

Stadt Oldenburg (Oldb)
Der Oberbürgermeister
Behördliche Datenschutzbeauftragte
– persönlich –
26105 Oldenburg

Sie können gegenüber der Stadt Oldenburg im Rahmen des Gesetzes folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Artikel 16 und Artikel 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.